

Vorlage Nr.: 2025/0390

Verantwortlich: **Dez. 2**
Dienststelle: **Ordnungs- und Bürgeramt**

Verstärktes Engagement gegen Adressweitergabe von Minderjährigen an Dritte Antrag: Die Linke

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	27.05.2025	29	Ö	Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	03.06.2025	2	Ö	Behandlung
Gemeinderat	24.06.2025	12	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt, die aktuelle Vorgehensweise weiter fortzuführen und den Antrag abzulehnen.

Dies bedeutet, dass die Verwaltung mindestens einmal jährlich auf das Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung personenbezogener Daten mit einer öffentlichen Bekanntmachung im Internet sowie auf der Rückseite des Meldescheins hinweist. Die Stadt Karlsruhe vollzieht als zuständige Meldebehörde Bundesrecht und ist an dessen Inhalt und Grenzen gebunden.

Aufgrund finanzieller sowie personell ausgeschöpfter und perspektivisch schrumpfender Ressourcen ist es nicht möglich, freiwillige Leistungen über den Auftrag des Gesetzesvollzuges hinaus zu übernehmen.

Zudem liegt im Kern eine bundespolitische und bundesrechtliche Fragestellung vor, die eines gesetzgeberischen Lösungsansatzes bedürfte. Die politische Willensbildung auf Bundesebene im hiesigen sachlichen Zusammenhang – Verteidigung und Zivilschutz – ist zuvorderst Aufgabenbeziehungsweise Betätigungsfeld der politischen Parteien und nicht der Kommunen, die mit dem Vollzug des Meldegesetzes betraut sind.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: Siehe Punkt 1.	Gesamteinzahlung: 0 Euro Jährlicher Ertrag: 0 Euro
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input checked="" type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt. Kann nicht erbracht werden.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, alle Jugendlichen mit Vollendung des 15. Lebensjahres persönlich in Schriftform über ihre Widerspruchsrechte gegen die Weiterleitung ihrer personenbezogenen Daten an Dritte, insbesondere die Bundeswehr, zu informieren. Die Benachrichtigung erfolgt dabei zu einem jährlichen Stichtag.

Nach § 58c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr folgende Daten zum 31. März eines jeden Jahres zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, **die im nächsten Jahr volljährig werden**: Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift. Dies ist nach § 36 Abs. 2 S. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) und § 58c Satz 2 Soldatengesetz nur zulässig, soweit die betroffene Person nicht widersprochen hat. Hat sie widersprochen, so hat sie nach § 36 Abs. 2 S. 2 BMG gegenüber der Meldebehörde ein Recht auf unentgeltliche Einrichtung einer Übermittlungssperre. Nach § 36 Abs. 2 S. 3 BMG ist die betroffene Person auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung persönlich und spätestens im Oktober eines jeden Jahres durch ortsübliche Bekanntmachung durch die Meldebehörde hinzuweisen.

Diesen gesetzlichen Vorgaben kommt die Verwaltung uneingeschränkt nach.

Würde eine zusätzliche Information wie beantragt erfolgen, hätte dies unmittelbare Folgen auf die derzeitige Haushalts- sowie Personalsituation im Ordnungs- und Bürgeramt, da zusätzlicher Erfüllungsaufwand entstünde. Es würde eine freiwillige Aufgabe über den gesetzten rechtlichen Rahmen des Gesetzesvollzuges neu etabliert werden.

Aktuell sind 6.115 deutsche Staatsangehörige im Alter von 15 bis 17 Jahren in Karlsruhe gemeldet. Stand heute sind 2076 17-jährige Staatsangehörige gemeldet. Für das Haushaltsjahr 2025 würden aufgrund der beantragten Verfahrensänderung Mehraufwände in Höhe von 1.972,20 Euro in Form von Portokosten für die Briefzusendungen entstehen. Auch müssten aufwändige Auswertungen aus dem Fachverfahren sowie Sammelbriefe im Vorfeld erstellt und der Rathausdruckerei zur Versendung weitergeleitet werden. Die dadurch entstehenden Personal- und Finanzaufwände können im Bürgerbüro mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht erbracht werden, ohne dass andere Pflichtaufgaben eingeschränkt werden müssten.

2. Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup wird gebeten, sich auf dem Deutschen Städtetag gegen die Adressweitergabe von Minderjährigen an die Bundeswehr einzusetzen.

3. Die Stadt Karlsruhe appelliert an den Gesetzgeber im Bund, zukünftig nur noch volljährige Personen für die Bundeswehr zu rekrutieren, wie es die UN-Kinderrechtskonvention vorsieht.

Zu Fragen 2 und 3:

Insgesamt liegt eine bundespolitische und bundesrechtliche Fragestellung vor, die eines gesetzgeberischen Lösungsansatzes bedürfte. Sowohl für „die Verteidigung einschließlich des Zivilschutzes“ als auch für „das Melde- und Ausweiswesen“ hat der Bund nach Art. 71 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Grundgesetz die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz. Die politische Willensbildung auf Bundesebene im hiesigen sachlichen Zusammenhang – insbesondere Verteidigung und Zivilschutz – ist zuvorderst Aufgaben- beziehungsweise Betätigungsfeld der politischen Parteien und nicht der Kommunen, die mit dem Vollzug der entsprechenden melderechtlichen Vorschriften betraut sind.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Siehe Punkt 1.